19. Wahlperiode 30.04.2019

Antrag

der Abgeordneten Jan Korte, Matthias Höhn, Dr. Gesine Lötzsch, Susanne Ferschl, Dr. André Hahn, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, Simone Barrientos, Lorenz Gösta Beutin, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Birke Bull-Bischoff, Jörg Cezanne, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Norbert Müller (Potsdam), Petra Pau, Sören Pellmann, Victor Perli, Ingrid Remmers, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann, Jessica Tatti, Andreas Wagner, Harald Weinberg, Katrin Werner, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Treuhandanstalt

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor 29 Jahren wurde der Einigungsvertrag geschlossen. Bis heute besteht eine erhebliche wirtschaftliche und soziale Kluft zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland, die weit über andere innerstaatliche Unterschiede hinausgeht.

Als eine Ursache für diesen immer noch bestehenden Ost-West-Unterschied wird das gesellschaftliche Wirken der Treuhandanstalt, ihrer Nachfolgeorganisationen und Tochtergesellschaften verantwortlich gemacht. Als wichtigstes Instrument zur gesellschaftlichen Umgestaltung von der sozialistischen Planwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) hin zur kapitalistischen Marktwirtschaft nach westdeutschem Vorbild hat die Treuhandanstalt, die 1995 in Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben umbenannt wurde, das volkseigene Vermögen der DDR in einem historisch einmaligen Umfang privatisiert oder liquidiert. Die Privatisierung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen findet durch die Treuhand-Tochtergesellschaft Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) bis heute statt.

Das Wirken der Treuhandanstalt war von politischen und wirtschaftlichen Skandalen und bis in die Gegenwart reichenden Folgen begleitet, die auch aufgrund bislang weitgehend unzugänglicher Akten nicht im erforderlichen Maß aufgeklärt wurden. Es existieren dazu mehr als 40 Kilometer Behördenschriftgut, das sich mehrheitlich im Eigentum der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben befindet und an das Bundesarchiv übergeben wird (vgl. Bundestagsdrucksachen 19/4075, S. 6, 19/7166). Die parlamentarische Aufklärung und Bewertung der Arbeit der Treuhandanstalt fand bisher auf Bundesebene maßgeblich durch die Untersuchungsausschüsse

der 12. und 13. Wahlperiode statt (vgl. Bundestagsdrucksachen 12/8404 und 13/10900). Diese Untersuchungen waren unzureichend. Zum einen wurden Akten zu einem großen Teil nicht öffentlich oder gar nicht vorgelegt. Zum anderen waren die Untersuchungen teils durch die noch laufenden, damals mehrheitlich politisch erwünschten Privatisierungsprozesse gehemmt. Einige Fragen von öffentlichem Interesse wurden damals gar nicht untersucht.

Die extremen Umbrüche im Prozess der Wiedervereinigung reichen von hoher, flächendeckender Arbeitslosigkeit in der Bevölkerung über die weitgehende Zerstörung von Industrie und Wirtschaft in Ostdeutschland bis hin zu einem gesellschaftlichen Werteverlust und völliger Desillusionierung, etwa aufgrund des wirkungslosen Protests Betroffener gegen Unternehmensstillegungen. Dies verhindert bis heute eine wirkliche soziale und ökonomische Einheit.

Es besteht ein hohes gesellschaftliches Interesse an einer neuerlichen Untersuchung und politischen Neubewertung der Arbeit der Treuhandanstalt.

B. Der Deutsche Bundestag beschließt:

Es wird ein Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes eingesetzt. Dem Untersuchungsausschuss sollen neun ordentliche Mitglieder (CDU/CSU-Fraktion: drei Mitglieder, SPD-Fraktion: zwei Mitglieder, AfD-Fraktion: ein Mitglied, FDP-Fraktion: ein Mitglied, Fraktion DIE LINKE.: ein Mitglied, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ein Mitglied) und eine entsprechende Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern angehören.

- I. Der Untersuchungsausschuss soll sich ein Gesamtbild über die Aufgabe und die Arbeit der Treuhandanstalt, deren Nachfolgeorganisationen und Tochtergesellschaften sowie über die Resultate in Bezug auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Ostdeutschlands verschaffen.
- II. Der Untersuchungsausschuss soll aufbauend auf den Ergebnissen des 2. Untersuchungsausschusses der 12. Wahlperiode und des 2. Untersuchungsausschusses der 13. Wahlperiode insbesondere klären,
 - 1. inwieweit die Arbeitsweise der Treuhandanstalt, ihrer Nachfolgeorganisationen und Tochtergesellschaften das Verfassungsziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland langfristig gehemmt hat,
 - inwieweit die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben die Aufgabe erfüllt hat, die Arbeitsplatz- und Investitionszusagen von Käufern abzusichern, zu prüfen und durchzusetzen,
 - inwieweit die Übernahme von Geschäften ehemaliger DDR-Kreditinstitute durch andere Geschäftsbanken und die Abwicklung von Altkrediten der ehemaligen DDR zur Beeinträchtigung des wirtschaftlichen Aufbauprozesses in den neuen Bundesländern geführt hat und inwieweit die Bundesregierung im Rahmen ihrer Aufsicht darauf Einfluss genommen hat oder hätte nehmen müssen.
 - 4. inwieweit und warum überlebensfähige Treuhandunternehmen geschlossen und in noch existierenden Betrieben, die zur Treuhandanstalt gehört haben, Arbeitsplätze vernichtet wurden, die hätten erhalten werden können, und welche Kenntnis die Bundesregierung davon hatte sowie welche Schritte sie dagegen ggf. unternommen hat,

- 5. ob und inwieweit die zuständigen Ressorts der Bundesregierung ihre Rechtsund Fachaufsicht gegenüber der Treuhandanstalt ordnungsgemäß wahrgenommen haben,
- 6. ob und in welcher Weise die Bundesregierung oder einzelne ihrer Mitglieder jenseits ihrer Zuständigkeiten Einfluss auf konkrete Entscheidungen der Treuhandanstalt genommen haben,
- 7. welche Folgen die Stilllegung von ehemals volkseigenen Unternehmen durch die Treuhandanstalt insgesamt auf die Arbeitslosigkeitsquote und auf den Abbau von Infrastruktur in Ostdeutschland, auf die Abwanderung aus Ostdeutschland sowie auf die soziale Absicherung und auf die Höhe der Altersversorgung der Betroffenen und ihrer Familien hatte und welche Schritte die Bundesregierung wann und mit welchem Erfolg ggf. eingeleitet hat, um diese Folgen abzuwenden, abzumildern oder zu beseitigen,
- 8. welche Folgen aus der Arbeit der Treuhandanstalt und ihrer Nachfolgeorganisationen sowie Tochtergesellschaften langfristig auf die Stärke und die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft und auf die Beschäftigungs- und Einkommenschancen der Menschen in Ostdeutschland resultierten und welche Maßnahmen die Bundesregierung im Rahmen ihrer Verantwortung diesbezüglich ergriffen hat und
- 9. ob und wie die Bundesregierung und die Organe der Treuhandanstalt auf den öffentlichen Protest gegen die Arbeit der Treuhandanstalt, etwa gegen die Stilllegung von Unternehmen durch davon Betroffene, reagiert haben.

III. Der Untersuchungsausschuss soll Empfehlungen geben,

- inwieweit die heute noch andauernde Privatisierung von ehemaligem DDR-Volkseigentum, wie beispielsweise von landwirtschaftlichen Flächen oder Gewässern, gestoppt werden soll,
- 2. welche Formen der Entschädigung für erlittenen materiellen und immateriellen Schaden von Menschen in Ostdeutschland geleistet werden sollen, auch um das Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat und in staatliche Stellen allgemein zu stärken,
- in welcher Form die Unterlagen der Treuhandanstalt und ihrer Nachfolgeund Tochtergesellschaften der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen und
- 4. in welcher Weise eine angemessene bundesweite Erinnerungsarbeit an die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Umbrüche nach 1990 und an die Auswirkungen und das Wirken der Treuhandanstalt und ihrer Nachfolge- und Tochtergesellschaften gestaltet werden soll und hierfür insbesondere die Errichtung einer bundesunmittelbaren Stiftung zu prüfen.

Berlin, den 19. Februar 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

